

Antrag

- auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß den §§ 8 - 13 Wasserhaushaltsgesetz zur Einleitung von Abwasser in das Grundwasser/ in ein oberirdisches Gewässer nach Vorbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage
- auf Änderung/ Verlängerung der wasserrechtl. Erlaubnis/ Nutzungsgen. Reg.-Nr.: _____
-

1. Allgemeine Angaben:

Grundstückseigentümer:

Name, Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____

Grundstück(e), auf dem das Abwasser anfällt:

Ort: _____
Straße: _____
Gemarkung: _____
Flur: _____ Flurstück: _____

- Vorhaben:** Neubau einer Grundstückskleinkläranlage
 Nachrüstung/ Sanierung einer vorhandenen Grundstückskleinkläranlage bzw. Abwasseranlage

Gewähltes Behandlungsverfahren nach DIN 4261 Teil 2 „Anlage mit Abwasserbelüftung“ oder gleichwertige Behandlungsverfahren, die dem Stand der Technik entsprechen:

Vorbehandlung:

- in einer Mehrkammergrube gemäß DIN 4261-1 mit _____ Liter Volumen
 Sonstiges: _____

biologische Behandlung durch:

- Belebtschlammanlage SBR-Verfahren belüftetes Festbett Tropfkörper
 Scheibentauchkörper Wirbel-/ Schwebebett Pflanzenbeetanlage Sonstiges: _____
Hersteller und Zulassungsnummer: _____

Einleitung des gereinigten Abwassers in:

- das Gewässer: _____
mit Wasserführung ganzjährig nicht ganzjährig, nur ca. ____ Monate
- den Untergrund/ das Grundwasser:
höchster bekannter Grundwasserstand unter Geländeoberkante: _____ cm

Art der Versickerungsanlage: _____

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse (nur bei Versickerung):

Bodenarten von Oberkante Gelände bis 3 m Tiefe am Standort der Versickerungsanlage

von 0 cm bis _____ cm: _____
von _____ cm bis _____ cm: _____
von _____ cm bis _____ cm: _____

Entfernung bis zum nächsten Gewässer: _____ m Bezeichnung: _____

- Trinkwasserversorgung erfolgt durch: öffentliches Trinkwassernetz eigenen Trinkwasserbrunnen
- Entfernung der Versickerungsanlage: - vom eigenen Brunnen _____ m,
- von Brunnen auf Nachbargrundstücken _____ m

3. Ermittlung der angeschlossenen Einwohner bei Wohngebäuden:

angeschlossen werden: Anzahl Wohngebäude: _____, Anzahl der Wohneinheiten: _____ mit insg. _____ Personen

4. Bemessungswerte bei anderen Einrichtungen/ Betrieben außer Wohngebäude (entsprechend DIN 4261):

Art der Einrichtung: _____ geschätzter Abwasseranfall: _____ m³/Tag

Eine ausführliche Betriebsbeschreibung und Berechnung der Einwohnergleichwerte entsprechend DIN 4261 ist dem Antrag als Anlage beizufügen.

5. Erklärung:

Mir ist bekannt, dass nur häusliches oder damit vergleichbares Abwasser in der Anlage behandelt werden darf, also kein gewerbliches und gefährliches Abwasser, kein Produktionsabwasser, kein Fremdwasser, kein Kühlwasser, kein Ablaufwasser von Schwimmbecken und kein Niederschlagswasser. Hiermit stimme ich der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 66 Abs. 3 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) zu.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Auszug aus der Liegenschaftskarte (Kopie)
- Grundstückslageplan mit Darstellung
 - o des Gebäudebestandes auf dem eigenen Grundstück
 - o des Standortes der KKA, Schächte und Rohrleitungen einschließlich der Anlagen zur Gewässerbenutzung
 - o Abstand der KKA/ Pflanzenbeet zur vorhandenen Wohnbebauung, auch auf Nachbargrundstücken
- Angabe des Herstellers und bauaufsichtliche Zulassung der Kleinkläranlage/ Nachrüstatz
- ausführliche Beschreibung der Vorreinigungsanlage, wenn nicht gemäß DIN 4261-1
- nur bei Nachrüstung einer bestehenden Grundstückskleinkläranlage bzw. Abwasseranlage: Bestandsunterlagen und klärtechnische Bemessung, Dichtheitsprüfung, Kopie der wasserrechtlichen Erlaubnis/ Genehmigung (wenn vorhanden)
- nur bei Pflanzenbeetanlage: Angabe des Planers und Errichtungsbetriebes, Ausführungsunterlagen, Betriebs- und Pflegeanleitung, Funktionsgarantie
- nur bei Verlängerung der Erlaubnis/ Nutzungsgenehmigung: Zustandsbericht zur vorhandenen Anlage, Dichtheitsprüfung, Wartungsprotokoll der letzten Wartung, Prüfbericht über die letzte Laboruntersuchung

A. Stellungnahme der zur Abwasserentsorgung verpflichteten Gemeinde/ des Trink- und Abwasserzweckverbandes

Stadt/ Gemeinde: _____ Zweckverband: _____

Ein Anschluss des o. g. Grundstücks an das zentrale Schmutzwasserkanalnetz ist entsprechend dem Abwasserbeseitigungskonzept

- bis zum Jahr _____ vorgesehen / - in den nächsten 15 Jahren nicht vorgesehen. / - nicht vorgesehen. *

B. Antrag der Gemeinde/ des Trink- und Abwasserzweckverbandes auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 66 Abs. 3 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) *

Hiermit beantragen wir bei Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für o. g. Grundstück ab Inbetriebnahme/ Abnahme der beantragten Grundstückskläranlage die widerrufliche und befristete Befreiung von der gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht. Diese Befreiung gilt nicht für das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Fäkalschlamm aus Grundstückskläranlagen sowie Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben. *

(zu A und B: * nicht Zutreffendes bitte streichen)

Ort, Datum

Unterschrift des Bevollmächtigten/ Stempel

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach den §§ 8-13 Wasserhaushaltsgesetz zur Einleitung von Abwasser in ein Gewässer nach Vorbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage (KKA)

- zu 1. Es ist der Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Kleinkläranlage gebaut wird, sowie alle Grundstücke, die abwassertechnisch an diese angeschlossen werden sollen, anzugeben.

Wird eine Einbehälteranlage errichtet, ist nur die biologische Behandlung anzukreuzen. Bei einem Pflanzenbeet oder einer größeren technischen Anlage wird die Vorbehandlung in einer Mehrkammerabsetzgrube vorgenommen. Das entsprechende Volumen ist einzutragen.

Das gereinigte Abwasser kann in ein fließendes Oberflächengewässer, welches ganzjährig wasserführend ist oder in das Grundwasser eingeleitet werden. Bei einer Einleitung in das Grundwasser ist die Art der Versickerungsanlage zu benennen.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sickergraben
- Untergrundverrieselung
- Muldenversickerung

Da zwischen Sohle der Versickerungsanlage und dem Grundwasser ein Mindestabstand einzuhalten ist, sollte der Grundwasserstand unter Geländeoberkante bekannt sein und eingetragen werden.

- zu 2. Bei einer Versickerung sind die Bodenarten bis 3 m unter Geländeoberkante anzugeben, um die Größe bzw. Länge der Versickerungsanlage berechnen zu können.

Die Entfernung zwischen einem Trinkwasserbrunnen und der Versickerungsanlage muss mindestens 50 m betragen.

- zu 3. Die Angaben zu angeschlossenen Wohneinheiten und Personen ist notwendig zur Ermittlung des Abwasseranfalls, um die Größe der Abwasseranlage zu bemessen.

- zu 4. Es darf nur gewerbliches Abwasser der KKA zugeführt werden, wenn dies der Zusammensetzung von häuslichem Abwasser entspricht. Zum Nachweis sind eine Betriebsbeschreibung und die Berechnung des Einwohnergleichwertes dem Antrag beizufügen.

- zu 5. Der Antragsteller hat die aufgeführten Unterlagen mit dem unterschriebenen Antrag der unteren Wasserbehörde zu übergeben. Mit seiner Unterschrift stimmt er auch einer Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf seine Person zu.

- zu A Dem Antrag ist eine Stellungnahme des Abwasserbeseitigungspflichtigen beizufügen, in dem dieser erklärt, ob und wann das betreffende Grundstück an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden soll. Dem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn innerhalb der nächsten 15 Jahre kein Anschluss geplant ist.

- zu B Der Abwasserbeseitigungspflichtige stellt hiermit den Antrag auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht.
Diese Befreiung gilt nicht für die Entsorgung des Klärschlammes aus der KKA.